

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 „Ortsteil Kirchthal“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Kirchthal“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des nordwestlich von Seeg gelegenen Ortsteils Kirchthal und beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 995/2, 996 (TF) und 1008 (TF), alle Gemarkung Seeg mit ca. 0,11 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.04.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

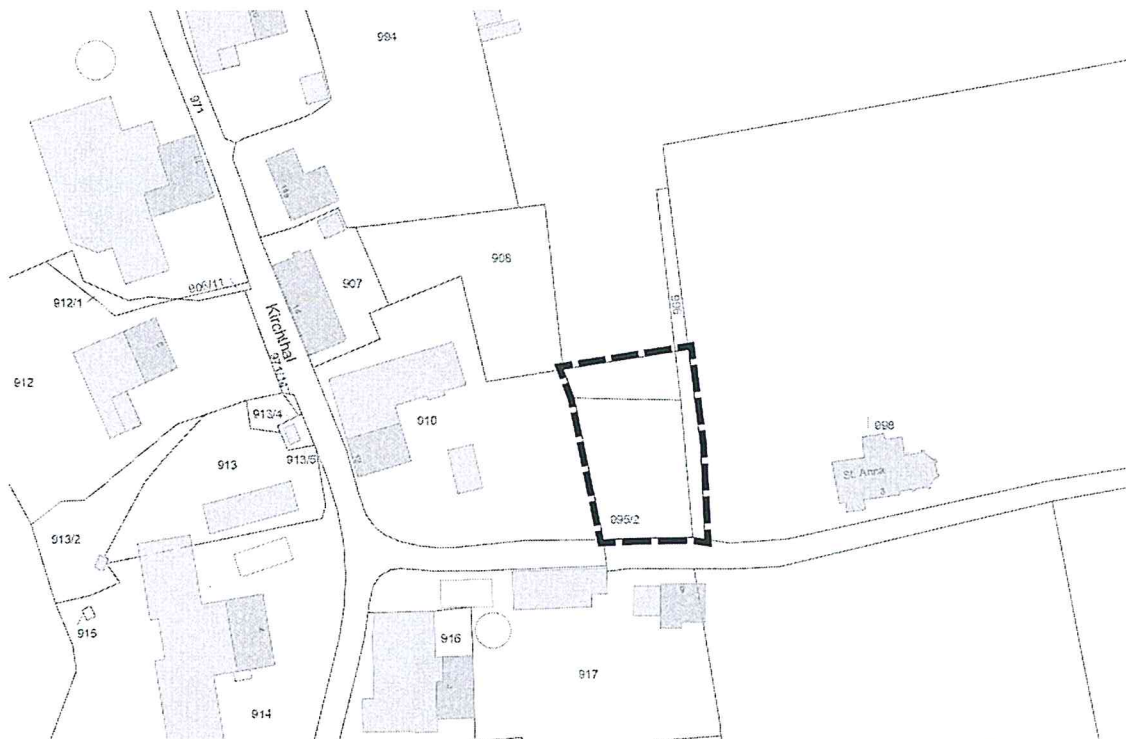


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung in Kirchthal, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 15.05.2020, bis einschließlich Mittwoch, den 17.06.2020

im Rathaus der Gemeinde Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://rathaus.seeg.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme der Satzung in der Geschäftsstelle der VG Seeg per Telefon ein Termin hierfür vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon Seeg: 08364/9830-0

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Seeg, den 06.05.2020



Berktold, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 07.05.2020

Ende der Bekanntmachung am: 18.06.2020